

Vorbericht 2019

zum Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Elbe-Heide für das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Vorbericht darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist-Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bilanz und Jahresrechnung

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppischen Haushaltsplans ist die Verbandsgemeinde verpflichtet eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Erfassungen und Bewertungen des Vermögens der Verbandsgemeinde wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013 durchgeführt und in die Vermögensverwaltung der Verbandsgemeinde aufgenommen. Die daraufhin erstellte Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme i. H. v. 7.685.645,67 € aus und wurde im August 2015 durch die zuständige Rechnungsprüfung geprüft und uneingeschränkt bestätigt.

Im Anschluss daran, erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses 2013 welcher bereits durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde geprüft wurde.

Aufgaben der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde nimmt die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) übertragenen Aufgaben wahr und muss die entsprechenden Haushaltsmittel planen und bewirtschaften.

Dazu gehören, neben der allgemeinen Verwaltung, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von:

- Feuerwehren
- Grundschulen
- Kindertagesstätten
- Abwasserbeseitigungsanlagen
- Verbandsgemeindestraßen
- Breitbandausbau

Zur Deckung ihres Finanzbedarfes erhebt die Verbandsgemeinde, sofern die eigenen Einzahlungen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Rechtsgrundlage für die Umlageberechnung ist § 99 Abs. 4 KVG LSA. Grundlage für die Berechnung der Umlage ist die Steuerkraft des Vorjahres sowie die im Vorjahr erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Gemeinde bzw. ein hierauf anzuwendender Hebesatz, der in jedem Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen ist.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2019

2.1. Breitbandausbau

Um auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide flächendeckend schnelles Internet verfügbar zu machen, plante die Verbandsgemeinde bereits im Haushaltsjahr 2017 den Ausbau von hochleistungsfähigem Glasfasernetz. Hintergrund des Projektes ist die zukunftstaugliche Weiterentwicklung der Internetversorgung und einer damit verbundenen Verbesserung der Standortqualität im Hinblick auf den demographischen Wandel.

Vor diesem Hintergrund ist die Verbandsgemeinde Teil der Arge Breitband des Landkreises Börde und übernimmt, gemäß § 90 Abs. 3 KVG, die Aufgabe der Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung. Entsprechende Ratsbeschlüsse zur Aufgabenübertragung wurden bereits in den Mitgliedsgemeinden gefasst.

Durch die Übertragung der Aufgabe in den Wirkungskreis der Verbandsgemeinde wird eine Entlastung der Mitgliedsgemeinden erreicht. Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Aufgabe nur über eine zentrale Steuerung realisiert werden kann. Die Komplexität des Gesamtprojektes bedingt zusätzlich eine Aufgabenteilung zw. der Verbandsgemeinde und einer federführenden Projektsteuerungsgruppe.

Die veranschlagten Mittel sowie der derzeitige Stand des Breitbandprojektes werden zum Ende des Vorberichtes extrahiert dargestellt.

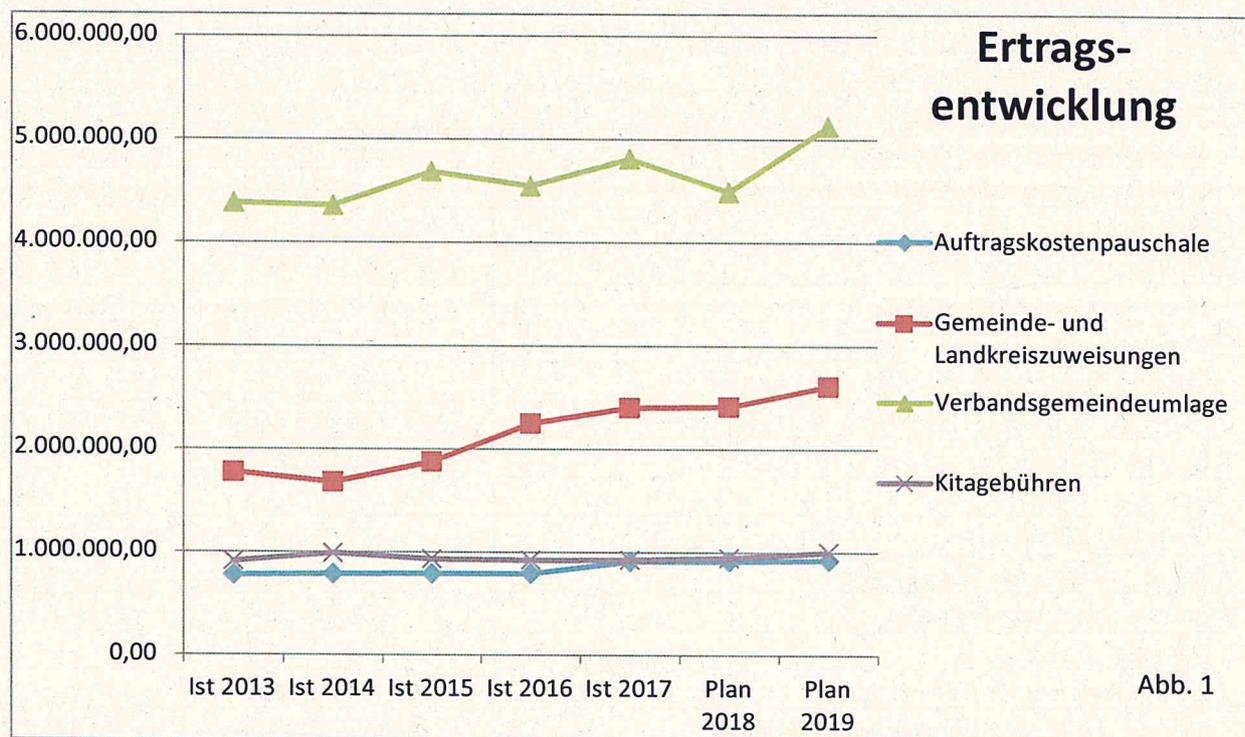
2.2. Ergebnishaushalt

2.2.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Zuwendungen und allg. Umlagen	7.857.900,00 €	8.759.100,00 €
Davon		
Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	909.200,00	920.400,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	44.700,00	56.900,00
Zuweisungen von Gemeindeverbänden	2.414.000,00	2.613.200,00
Zuweisungen - Personalkostenförderung	0,00	32.000,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00	12.100,00
Allgemeine Umlagen von Gemeinden	4.490.000,00	5.124.500,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.835.200,00	1.600.500,00
Davon		
Verwaltungsgebühren	82.500,00	84.500,00
Gebühren Gewerbe	2.500,00	3.000,00
Verwaltungsgebühren Bauamt	500	500
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.589.700,00	1.334.900,00
Benutzungsgebühren auswärtig betreute Kinder	137.400,00	151.900,00
Gebühren Sondernutzung	5.000,00	5.000,00
Sonstige Gebühren	800	800
Gebühren Standesamt	9.000,00	10.000,00
Elternbeiträge aus Tagespflege	7.800,00	9.900,00
private Leistungsentgelte	553.700,00	75.300,00
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	6.000,00	6.000,00
Erträge aus Mieten und Pachten - Breitband	543.900,00	63.300,00
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	3.800,00	3.500,00
Sonstige priv. Leistungsentgelte	0,00	2.500,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.996.400,00	1.004.400,00
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	949.200,00	163.500,00
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	65.100,00	800,00
Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden	481.400,00	542.700,00
Erträge aus Kostenerstattungen Personalkosten	46.800,00	54.300,00
Erträge aus Kostenerstattungen Ruhestandsbeamte	4.200,00	4.100,00
Erträge aus Kostenerstattungen für Gehaltsberechnungen	9.400,00	9.400,00
Erträge aus Kostenerstattung päd. Begleitung	0,00	27.800,00
Erträge aus Kostenerstattungen SV	10.100,00	111.700,00
Erträge aus Kostenerstattungen von priv. Unternehmen	325.400,00	29.600,00
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	104.800,00	60.500,00
sonstige ordentliche Erträge	293.900,00	401.600,00
Davon		
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	221.600,00	356.500,00
Erträge aus Auflösung von Sonderposten - Breitband	62.500,00	35.300,00
Bußgelder	8.000,00	8.000,00
Säumnis- und Mahngebühren	1.800,00	1.800,00
Finanzerträge	5.000,00	6.000,00

Davon		
Guthabenzinsen	0	0
Sonstige Finanzerträge	5.000,00	6.000,00
Gesamt	12.542.100,00	11.846.900,00

Graphische Darstellung der größten Ertragsarten:



Erläuterungen zu den Erträgen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Haushaltsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen stellt im Haushalt der Verbandsgemeinde die größten Ertragsarten im Ergebnishaushalt dar. Hinsichtlich der Zuwendungen handelt es sich um sogenannte Transferleistungen, welche in der öffentlichen Verwaltung dadurch gekennzeichnet sind, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Vielmehr handelt es sich hierbei um Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben, die nicht auf einen Leistungsaustausch beruhen. Neben den Zuwendungen erfolgt hier ebenfalls die Darstellung der allgemeinen Umlagen. Diese bestehen aus Zuweisungen, welche zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Verbandsgemeinde notwendig sind.

Die zu erwartenden „**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**“ für das Haushaltsjahr 2019 mit einer Gesamtertragshöhe von **8.759.1,0 T€** setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Auftragskostenpauschale	909.200,00 €	920.400,00 €
Feuerschutzsteuer	12.400,00 €	20.000,00 €
Zuwendung für integrative Betreuung	32.300,00 €	36.900,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Kindertagesstätten	2.396.300,00 €	2.590.100,00 €
Zuweisungen vom Landkreis für Jugendfeuerwehr	2.400,00 €	2.800,00 €
Zuweisungen Personalkosten	0,00 €	32.000,00 €
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.300,00 €	20.300,00 €
Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00 €	12.100,00 €
Verbandsgemeindeumlage	4.490.000,00 €	5.124.500,00 €
Gesamt	7.857.900,00 €	8.759.100,00 €

Gemäß § 4 FAG erhält die VerbGem für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine **Auftragskostenpauschale**. Auf der Grundlage der ersten Orientierungsdaten zu den im Haushaltsjahr 2019 zu erwartenden Leistungen nach dem FAG sind entsprechende Erträge in Höhe von 920,4 T€ zu erwarten.

Für in 2019 anfallende Aufwendungen sind, wie in Vorjahren, aus der **Feuerschutzsteuer** (20,0 T€) entsprechende Erträge veranschlagt.

Im Rahmen der Betreuung von Kindern in der **integrativen Kindertagesstätte** in Loitsche-Heinrichsberg OT Heinrichsberg werden im Haushaltsjahr 2019 36,9 T€ als Zuwendung veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahrsansatz sind die Zuweisungen leicht steigend.

Für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der **Kindertagesstätten** einschl. Hort in den Mitgliedsgemeinden erhält die Verbandsgemeinde als Träger der Einrichtungen **Zuwendungen** in Höhe von insgesamt 2.590,1 T€, woraus sich eine Erhöhung der Zuwendung um 193,8 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt. Ursächlich dafür, ist neben den geplanten Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG LSA), auch ein Anstieg der zu erwartenden Kinderzahlen. Die Kinderzahlen in den Horteinrichtungen erhöhen sich erwartungsgemäß um 12 Kinder und im Bereich der Kindertagesstätten ist ein Anstieg von etwa 13 Kindern zu erwarten.

Zur Unterstützung der **Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren** wird über den Landkreis, wie auch in den Vorjahren, ein Zuschuss in Höhe von 2,8 T€ ausgereicht. Weiterhin werden Zuweisungen i.H.v. 32,0 T€ für die Personalkostenrefinanzierung im Bereich der Jugendarbeit erwartet.

Die **Umlage** von den Mitgliedsgemeinden ergibt sich aus dem nicht durch Erträge/Einzahlungen gedeckten Aufwands-/Auszahlungsbedarf der Verbandsgemeinde und beträgt für das Jahr 2019 5.124,5 T€. Die Umlage erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 634,5 T€. Dieser, im Vergleich zum Vorjahr, ausgewiesene Mehrbedarf resultiert u.a. aus der zum 1. Januar 2019 angekündigten Änderung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), im Hinblick auf die anzupassenden Personalschlüssel und damit verbundener steigender Personalaufwendungen (ca. 300,0 T€). Weiterhin ist anzumerken, dass die Erhebung der Gewässerumlage für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung lediglich für das Planjahr 2019 erfolgt (Minderertrag i.H.v. ca. 300,0 T€) Durch die in 2018 vorgenommene Veranschlagung der Gewässerumlage für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 konnten die daraus resultierenden Erträge doppelt veranschlagt und der über die Umlage zu deckende Finanzmittelbedarf entsprechend reduziert werden (ca. 300,0 T€).

Bei den festzusetzenden Hebesätzen kommt es ebenso zu einer merklichen Steigerung. Ursächlich hierfür sind zu verzeichnende Gewerbesteuerrückgänge einzelner Mitgliedsgemeinden seit dem Haushaltsjahr 2016 und einem damit verbundenen Rückgang der Gesamtsteuerkraft. Dies führt nunmehr, bei der Umlageberechnung für das Haushaltsjahr 2019, zu sichtbaren Verschiebungen im Steuerkraftgefüge der Mitgliedsgemeinden.

Der Hebesatz der Steuerkraftmesszahl wird demnach von 37,80% auf 49,578% und der Hebesatz der Zuweisungen von 28,40% auf ebenfalls 49,578% festgesetzt.

Die Höhe der zu zahlenden Umlage sowie die Berechnungsgrundlagen sind in **Anlage 1** zu diesem Vorbericht dargestellt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** werden mit **1.600.5,0 T€** veranschlagt. Diese setzen sich aus öffentlichen Abgaben (Gebühren, Beiträgen) im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Verwaltungsgebühren	82.500,00 €	84.500,00 €
Gebühren Gewerbe	2.500,00 €	3.000,00 €
Verwaltungsgebühren Bauamt	500,00 €	500,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.589.700,00 €	1.334.900,00 €
Elternbeiträge von auswärtig betreuten Kindern	137.400,00 €	151.900,00 €
Gebühren Sondernutzung	5.000,00 €	5.000,00 €
Sonstige Gebühren	800,00 €	800,00 €
Gebühren Standesamt	9.000,00 €	10.000,00 €
Elternbeiträge aus Tagespflege	7.800,00 €	9.900,00 €
Gesamt	1.835.200,00 €	1.600.500,00 €

Die Haushaltsansätze in Bezug auf die Erträge aus **Verwaltungsgebühren**, aus **Gebühren im Gewerbebereich**, **Verwaltungsgebühren Bauamt**, **Gebühren aus Sondernutzung**, **sonstigen Gebühren** und **Gebühren Standesamt** beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Insgesamt wird mit einer leichten Ertragssteigerung gerechnet.

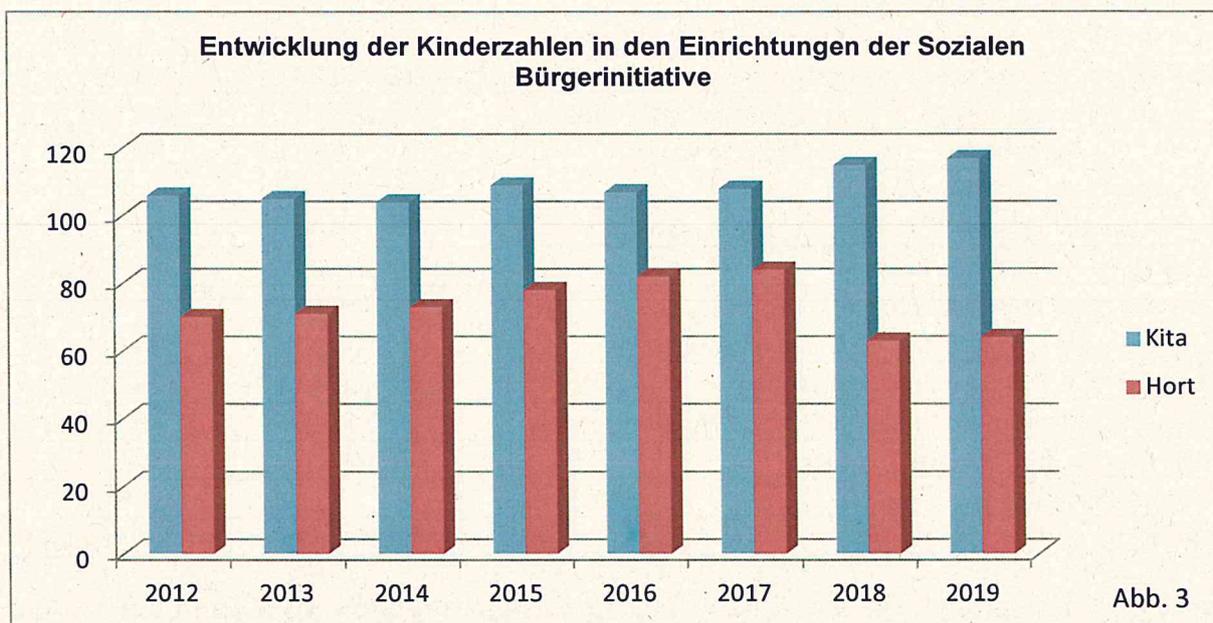
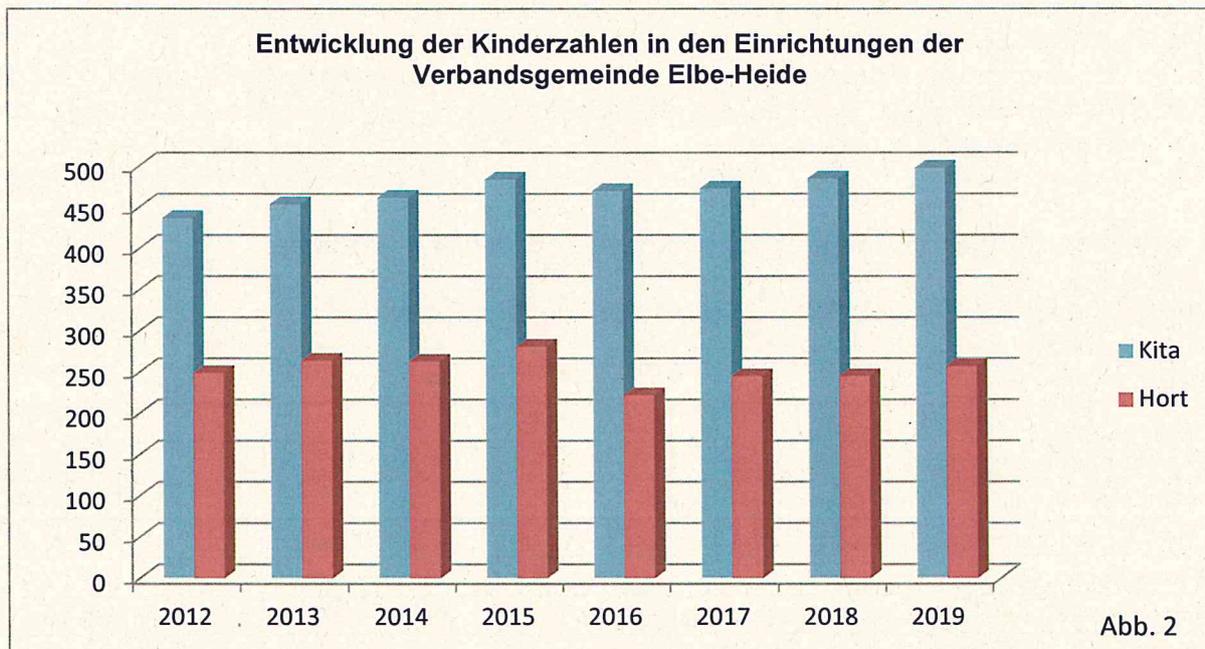
Das größte Ertragsvolumen im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ergibt sich hauptsächlich aus den Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten sowie den Erträgen aus der Umlegung von Unterhaltungsbeiträgen.

Hinsichtlich der Erträge aus **Unterhaltungsbeiträgen** werden Mindererträge, im Vergleich zum Vorjahr, um 308,4 T€ erwartet. Aufgrund einer Softwareumstellung im Jahre 2017 und einer damit verbundenen zeitintensiven Dateneinarbeitung erfolgte im Haushaltsjahr 2018 die Beitragsumlegung für 2 Haushaltsjahre (2017/2018). Somit werden im Haushaltsjahr 2019 lediglich Umlegungsbeiträge für das laufende Haushaltsjahr veranschlagt.

Im Bereich der **Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten** wurden auf der Grundlage der Gebührensatzung der VerbGem in Verbindung mit dem KiföG und der zu erwartenden Anzahl der zu betreuenden Kinder Erträge i. H. v. 999,9 T€ kalkuliert.

Aufgrund einer positiven Entwicklung der Kinderzahlen in der Verbandsgemeinde, entspricht dies einer Erhöhung der Gebühren um 54,0 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Die Entwicklung der Kinderzahlen wird im Folgenden verdeutlicht:



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den Gesamterträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 553,7 T€ (Konto 44110000-44610000) spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Vermietung von Wohnraum im Haus 4, Schwimmbadstraße in Zielitz (6,0 T€), sowie Erträge aus dem Verkauf von Vorräten i. H. v. 3,5 T€ wider. Weiterhin sind zu erwartende Pachterträge aus dem geplanten Breitbandausbau im Gebiet der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in Ansatz gestellt worden. Wie in den einleitenden Worten dieses Vorberichtes bereits erwähnt, wird im folgenden Bericht an entsprechender Stelle ausführlich über den derzeitigen Breitbandausbau informiert.

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Essengelder für die Kindertagesstätte Rogätz. Aufwandsseitig ist dieser Betrag ebenfalls, in voller Höhe, für die Beschaffung von Essen eingestellt worden. In den übrigen Einrichtungen der Kindertagesstätten und Grundschulen erfolgt die Abrechnung von Essengeld direkt zwischen den Eltern und den Versorgern.

Erstmalig erfolgte die Planung sonstiger privatrechtlicher Leistungsentgelte im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren. Es handelt sich diesbezüglich um zu erwartende Erträge aus Feuerwehreinsätzen.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Konto 44800000-44880000)

Die Erträge aus Kostenerstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	650.800,00 €	12.000,00 €
Kostenerstattungen für Bundesfreiwilligendienst	58.800,00 €	151.500,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen für 1 € Maßnahmen	239.600,00 €	0,00 €
Zuweisungen nach Hundegesetz	800,00 €	800,00 €
Erstattungen für pädagogische Begleitung (AGH/Bufdi)	11.600,00 €	27.800,00 €
Erstattung anteilige Betriebskosten Sporthallen	34.200,00 €	19.200,00 €
Erstattungen Reinigung Außenstelle Colbitz	3.300,00 €	3.300,00 €
Erstattungen für Wahlen (Gemeinderat/)	12.800,00 €	14.000,00 €
Erstattung anteilige Betriebskosten für GS Angern	17.600,00 €	18.000,00 €
Erstattung Aufwendungen Sekundarschule Zielitz	285.400,00 €	266.100,00 €
Erstattung ausw. Kita-Betreuung und Geschwisterrabatt	142.000,00 €	161.200,00 €
Erstattung Personalkosten Colbitz/Zielitz/Angern	14.800,00 €	54.300,00 €
Erstattungen Personalkosten Jugendarbeit	32.000,00 €	0,00 €
Erstattungen Personalkosten Datenschutzbeauftragte	51.100,00 €	66.100,00 €
Erstattung Ruhestandsbeamte	4.200,00 €	4.100,00 €
Erstattung für Gehaltsberechnung	9.400,00 €	9.400,00 €
Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	10.100,00 €	111.700,00 €
Erstattungen von privaten Unternehmen	325.400,00 €	29.600,00 €
Verwaltungskosten für Umlegung Unterhaltungsverbände	87.200,00 €	42.000,00 €
Erstattungen für Feuerwehreinsätze	5.300,00 €	12.800,00 €
weitere Erstattungen	0	500,00 €
Gesamt	1.996.400,00 €	1.004.400,00 €

Bezüglich der zu erwartenden Erträge aus **Kostenerstattungen vom Bund** ist für das Haushaltsjahr 2019 eine Minderung der Erträge i.H.v. 638,8 T€ zu erwarten. Ursächlich dafür ist die Verschiebung einer geplanten Kooperation mit der gemeinnützigen Gesellschaft Lewida (Sonnenhof in Dolle) und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Eine Beschlussfassung zur Durchführung des Projektes erfolgte bereits im August 2017 durch den Verbandsgemeinderat.

Im Zuge einer beabsichtigten indirekten Förderung der Lewida gGmbH sollen günstige Rahmenbedingungen, zur Sicherung und Entwicklung einer starken wirtschaftlichen Infrastruktur geschaffen werden. Mit der Errichtung von Geschäften mit Waren des täglichen Bedarfs und Schaffung von ärztlichen Einrichtungen wird das Ziel verfolgt, die vorhandene Seniorenbetreuung zu erweitern und die o.g. Einrichtungen auch für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Zukünftig soll damit auch dem demographischen Wandel der Gemeinde entgegengewirkt werden.

Zur Umsetzung dieses Projektes plante die Verbandsgemeinde Elbe-Heide bereits mit einem Nachtragshaushalt 2017 eine entsprechende Zuweisung der benötigten Mittel mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 3.768.700,00 Euro verteilt auf den Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 an die Lewida GmbH. Die Refinanzierung dieser Aufwendungen soll durch entsprechende Fördermittel, welche durch die Verbandsgemeinde beantragt werden, sowie durch Eigenanteilerstattungen durch die Lewida GmbH erfolgen.

Aufgrund des derzeit laufenden Antragsverfahrens, werden die Mittel erneut in den Finanzplan der Verbandsgemeinde aufgenommen.

Abschließend werden im Haushaltsjahr 2019 lediglich 12,0 T€ Bundesmittel als Erstattung für die Aufwendungen bei der Durchführung der anstehenden Europawahl veranschlagt.

Hinsichtlich der zu erwartenden Beträge für den **Bundesfreiwilligendienst** setzt sich der ausgewiesene Gesamtbetrag i. H. v. 151,5 T€, wie im Vorjahr, aus 3 Teilbeträgen zusammen, wobei 100,8 T€ der Ausreichung eines „Taschengeldes“, 35,9 T€ den abzuführenden Sozialversicherungsleistungen und 24,7 T€ den Aufwendungen für die pädagogische Betreuung zuzuordnen sind. Zusätzlich erhält die Verbandsgemeinde weitere Mittel i.H.v. 27,8 T€ für die pädagogische Begleitung von Bundesfreiwilligen in der Niederen Börde sowie der Einrichtung „Webers Hof“ in Farsleben und der Stadt Wolmirstedt.

Die Berechnung der Mittel erfolgt jährlich anhand der zu erwartenden Bundesfreiwilligen. Neben dem Bundesfreiwilligendienst werden seit dem Haushaltsjahr 2016 Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde durchgeführt. Diese werden analog des Bundesfreiwilligendienstes ebenfalls zu 100% refinanziert.

In den Gemeinden Burgstall und Rogätz ist, wie auch in den vergangenen Jahren, eine kostenmäßige Trennung zwischen Grundschule und Turnhalle wegen des baulichen Zusammenhangs nicht möglich. Um hier eine Gleichbehandlung zu erzielen, werden in diesen Fällen von den Gemeinden anteilige **Betriebskosten** für die Bewirtschaftung der Turnhallen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Für anstehende **Kommunalwahlen** (Verbands- und Gemeinderatswahlen) im Haushaltsjahr 2019 werden 14,0 T€ aus Kostenerstattungen eingeplant.

Durch die Freie Um-Welt-**Schule** in der Gemeinde **Angern**, erfolgt die Erstattung anteiliger Betriebskosten an die Verbandsgemeinde.

Den Haushaltsansätzen für die Erstattung der Aufwendungen für die **Sekundarschule** in Zielitz, für die **Betreuung auswärtiger Kinder** in den Einrichtungen der Verbandsgemeinde sowie für anteilige **Personalkosten** im Verwaltungsbereich liegen entsprechend vorgenommene Berechnungen zugrunde.

Erstattungen von **gesetzlichen Sozialversicherungen** spiegeln u.a. die zu erwartenden Mittel im Rahmen der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen zur Ausreichung der Mehraufwandsentschädigungen wider.

Hinsichtlich der Erstattungen von **privaten Unternehmen** ist zu erwähnen, dass es im Vergleich zu dem Vorjahresansatz zu Mindererträgen i.H.v. 295,8 T€ kommen wird. Dies resultiert aus der bereits erläuterten Verschiebung des Kooperationsprojektes mit der Lewida gGmbH. Die bereits im Haushaltsjahr 2018 geplante Eigenanteilerstattung des Kooperationspartners verschiebt sich mit der Gesamtmaßnahme in das Haushaltsjahr 2020. Weitere zu erwartende Erträge (29,6 T€) stellen die Erstattung der Sozialen Bürgerinitiative für anteilige Betriebskosten und Hausmeisterdienste dar.

Erstmalig erfolgte im verbandsgemeindlichen Haushalt 2018 die Planung von **Verwaltungskosten** für die Umlegung von Unterhaltungsbeiträgen. Diese, nach den Vorschriften des Wassergesetzes zulässige Erhebung, dient der Deckung entstandener Verwaltungskosten bei der Umlegung von Verbandsbeiträgen. Wie bereits zu den Erträgen

aus Umlegungsbeiträgen erwähnt, werden die Verwaltungskosten lediglich für das Haushaltsjahr 2019 (Vorjahr 2017 und 2018) erhoben, sodass sich die zu erwartenden Erträge um 45,2 T€ (Vorjahr 87,2 T€) verringern.

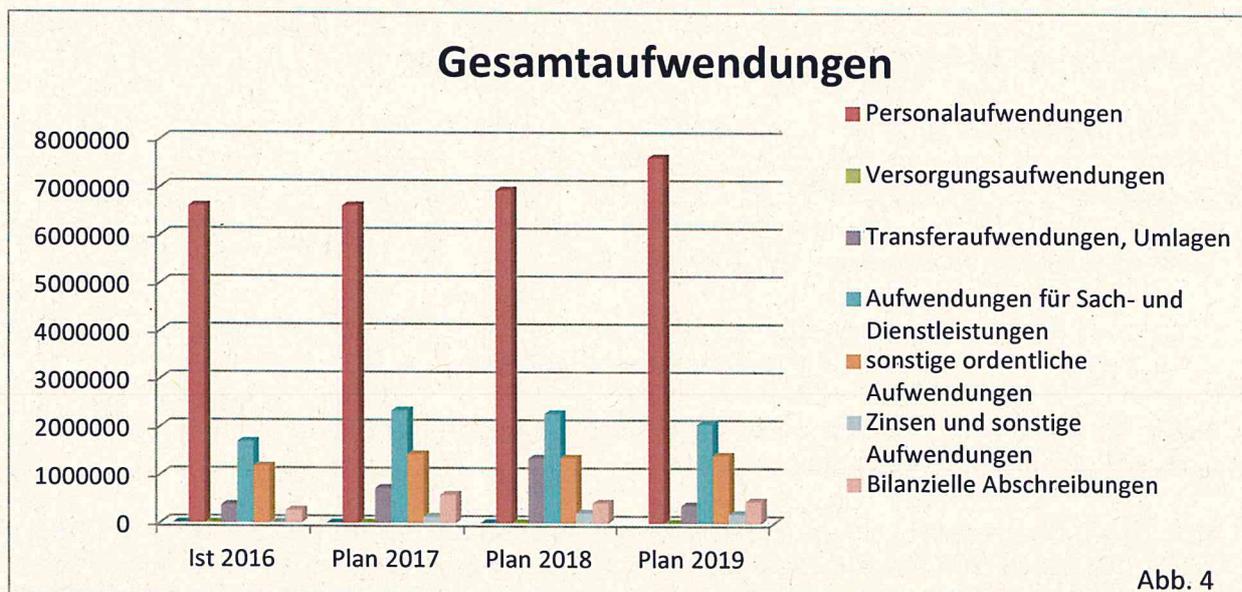
Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden aus vorgenannter Position Erträge in Höhe von 401,6 T€ erwartet. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** i. H. v. 391,8 T€, Erträge aus **Bußgeldern** i. H. v. 8,0 T€ sowie Erträge aus **Säumniszuschlägen und Mahngebühren** i. H. von 1,8 T€.

Bei den vorgenannten Erträgen aus Auflösung von Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen und Beiträge zu investiven Maßnahmen der Verbandsgemeinde, welche den zu berechnenden Abschreibungen in voller Höhe aufwandsseitig entgegengestellt werden.

2.1.2. Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

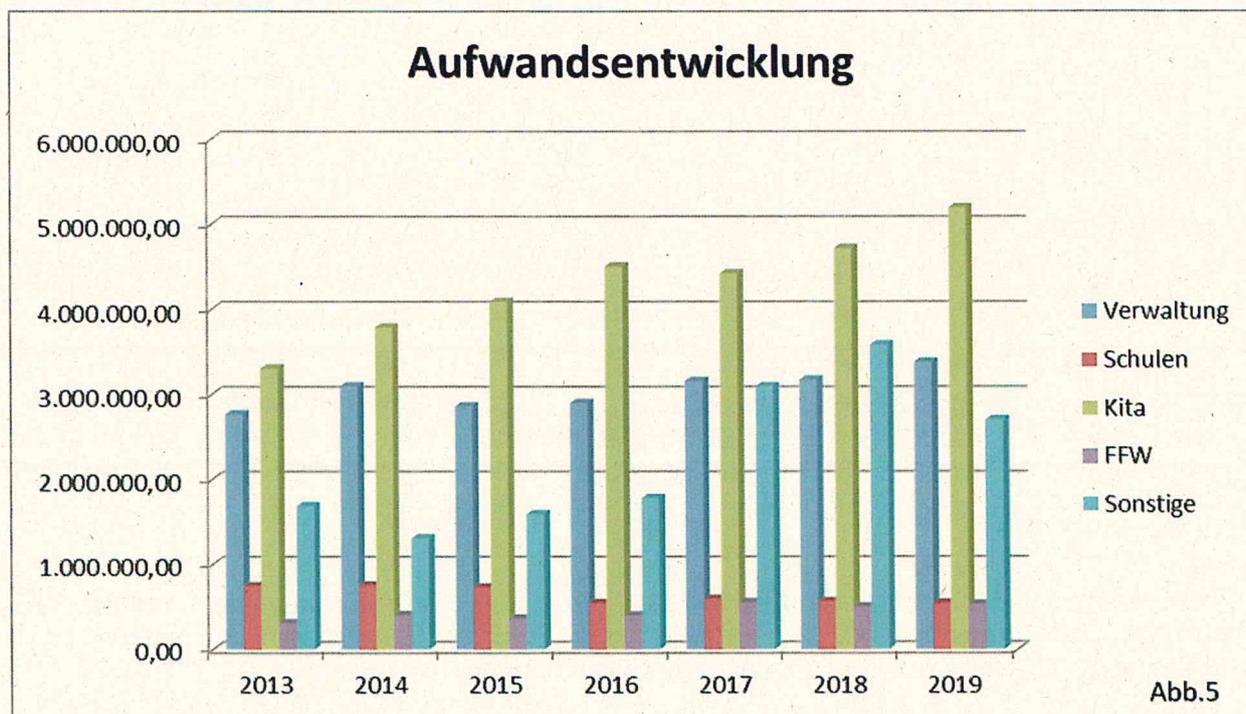
Graphische Darstellung der Gesamtaufwendungen:



Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2018	Plan 2019
Personalaufwendungen	6.941.300,00 €	7.621.700,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.272.400,00 €	2.059.700,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.350.000,00 €	367.300,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.351.500,00 €	1.403.500,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	207.800,00 €	191.100,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	419.100,00 €	456.300,00 €
Gesamt	12.542.100,00 €	12.099.600,00 €

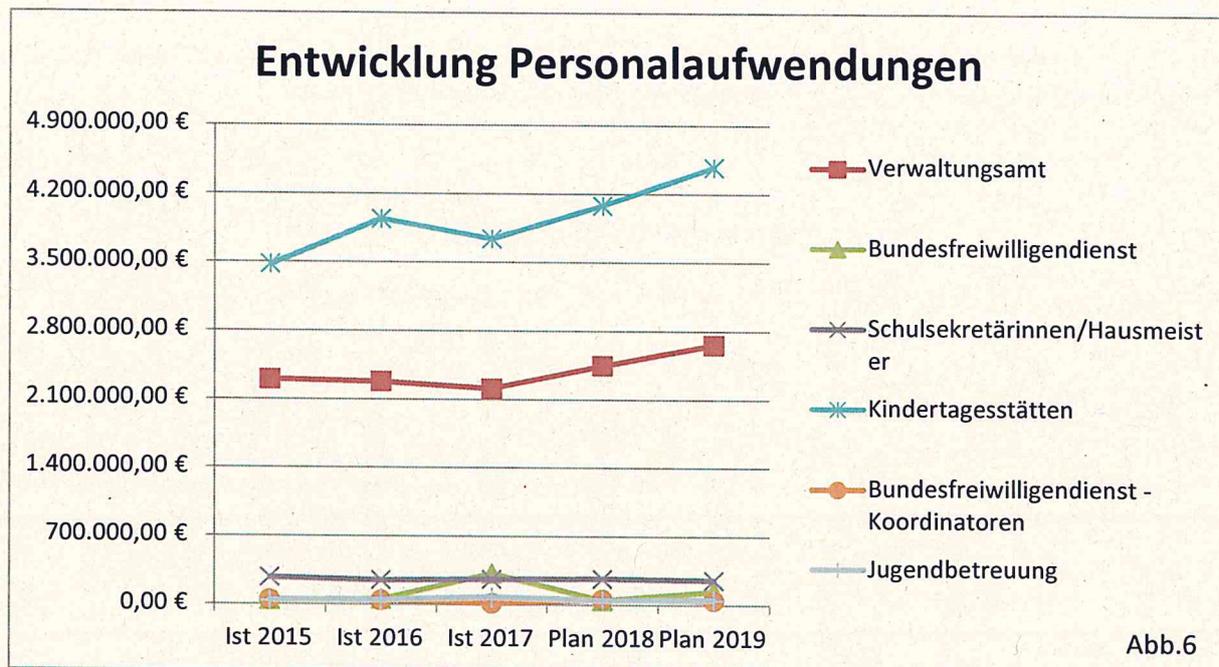
Die Aufwandsentwicklung einzelner Teilbereiche innerhalb des Verbandsgemeindehaushaltes lässt sich wie folgt graphisch darstellen:



Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Personalkosten für				
Verwaltungsamt	2.281.670,00 €	2.211.900,00 €	2.447.800,00 €	2.661.600,00 €
Bundesfreiwilligendienst	51.846,00 €	318.300,00 €	44.000,00 €	136.700,00 €
Schulsekretärinnen/Hausmeister	247.940,00 €	258.900,00 €	265.300,00 €	253.000,00 €
Kindertagesstätten	3.939.579,00 €	3.738.300,00 €	4.079.100,00 €	4.470.300,00 €
Bundesfreiwilligendienst - Koordinatoren	43.852,00 €	14.400,00 €	55.700,00 €	45.500,00 €
Jugendbetreuung	49.168,00 €	75.800,00 €	49.400,00 €	54.600,00 €
Gesamt	6.614.055,00 €	6.617.600,00 €	6.941.300,00 €	7.621.700,00 €



Die Berechnung der **Personalaufwendungen** erfolgte auf der Grundlage des Stellenplanes der Verbandsgemeinde. Die im Vergleich von 2018 zu den Haushaltsansätzen 2019 teilweise gestiegenen Aufwendungen haben dabei folgende Ursachen:

Aufgrund der Tarifeinigung im Jahr 2018 erfolgt eine Erhöhung der Entgelte in drei Stufen. Die zweite Anpassung erfolgt zum 1. April 2019. Hier erhöhen sich die Tarife der Beschäftigten um 3,09 Prozent und zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent.

Auf den Tarifverhandlungen des Landes im Jahr 2019 wird die Anpassung der Beamtenbesoldung folgen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten werden vorerst im Haushaltsjahr 2019 mit 3% geplant.

Im Bereich der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt zum 1. Januar 2019 die Umstellung des Zusatzbeitrages auf die paritätische Finanzierung der Kassenbeiträge. Das heißt, dass die Verbandsgemeinde als Arbeitgeber die Hälfte des Zusatzbeitrages zur gesetzlichen Krankenversicherung zu zahlen hat, wodurch es zu einer Erhöhung von 0,5 % kommt.

Im Teil A Beamte wird die Stelle der Verbandsgemeindeinspektorin A9 vorübergehend mit einer Tarifangestellten der EG 9a besetzt, da die Beamtin 2018 in den Ruhestand gegangen ist. Aufgrund der Rückkehr der Ordnungsamtsleitung (Beamtin im Teil A) aus der Elternzeit ist die Stelle EG 10 im Teil B: Arbeitnehmer kurzfristig wegfallend.

Die Stelle der stellvertretenden Hauptamtsleitung (Beamtin im Teil A) ist ab März 2019 nicht mehr ohne Bezüge freigestellt. Jedoch erfolgt die Besetzung der Planstelle lediglich mit 0,625 VbE. Dafür wird im Stellenplan Teil B die Stelle der SB Personal im Angestelltenverhältnis von 1 Stelle auf 0,75 VbE geändert. Die Stelle -Mitarbeiter Doppik fällt ersatzlos weg, da die Arbeitsgruppe zur Doppik ihre Arbeit im Jahr 2018 beendet hat. Zusammenfassend kommt es im Teil B der Arbeitnehmer zu einer Stellenverringering.

Zusätzlich ist ab dem Jahr 2019 die Stelle Bürokräft des BGM Angern/ Protokolldienst mit 1 VbE eingeplant. Für diese erhält die Verbandsgemeinde eine Erstattung der Personalkosten in Höhe von 0,9 VbE von Angern.

Im Bereich der Kindertagesstätten kommt es insgesamt zu erhöhten Personalkosten auf Grund der gestiegenen Kinderzahlen und der erforderlichen Einhaltung des Personalschlüssels, gemäß des Kinderförderungsgesetzes (KiföG).

Hier soll zum 1. Januar 2019 die geplante Novelle des KiFöG in Kraft treten. Die Änderung des Gesetzes beinhaltet die Erhöhung und damit die Verbesserung des Personalschlüssels in Krippe, Kindergarten und Hort ab August 2019.

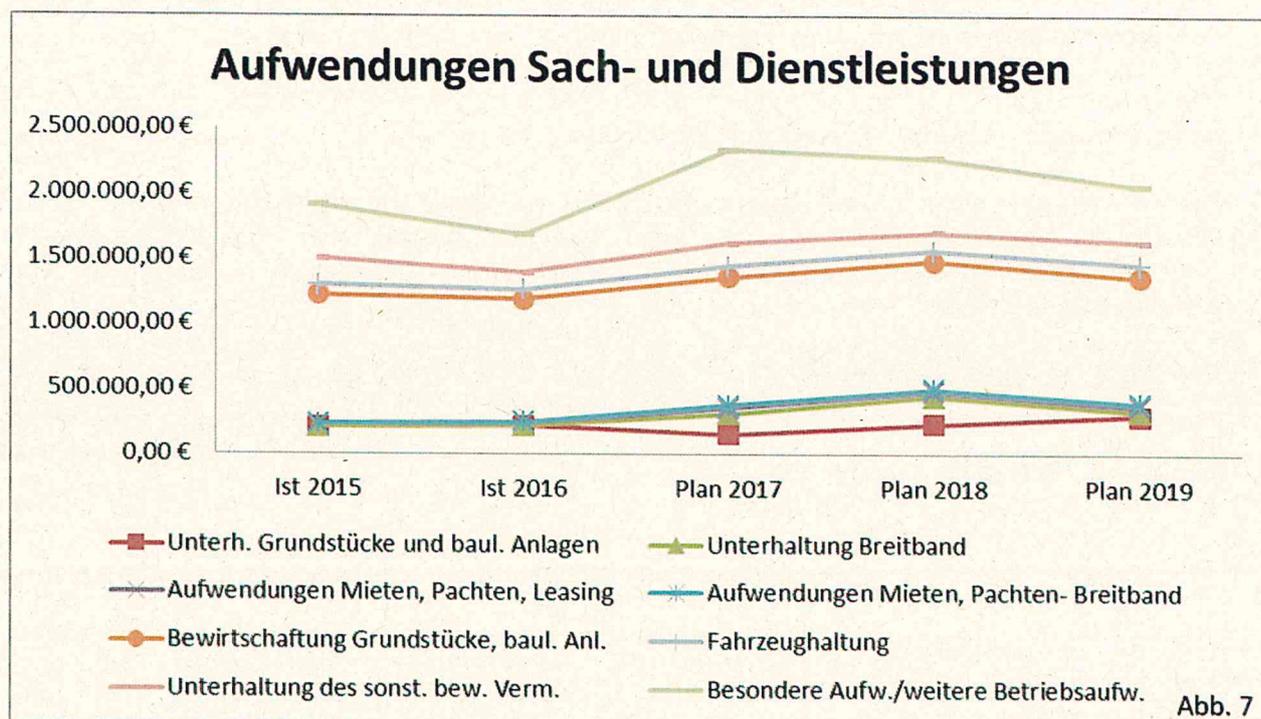
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, und Außenanlagen erfasst.

Weiterhin werden die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **2.059,7 T€** geplant.

Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	327.300,00 €	156.200,00 €	235.300,00 €	298.300,00 €
Unterhaltung Breitband	0,00 €	156.400,00 €	209.900,00 €	35.000,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten, Leasing	28.000,00 €	45.500,00 €	39.800,00 €	38.500,00 €
Aufwendungen Mieten, Pachten-Breitband	0,00 €	15.700,00 €	13.900,00 €	18.700,00 €
Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	998.400,00 €	989.600,00 €	982.900,00 €	970.500,00 €
Fahrzeughaltung	86.500,00 €	82.900,00 €	81.600,00 €	93.800,00 €
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.800,00 €
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	124.600,00 €	175.200,00 €	139.400,00 €	119.700,00 €
Besondere Aufwendungen / weitere Betriebsaufwendungen	430.300,00 €	715.500,00 €	569.600,00 €	430.400,00 €
Gesamt	1.995.100,00 €	2.337.000,00 €	2.272.400,00 €	2.059.700,00 €

Graphische Darstellung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:



Im Bereich der **Unterhaltungen der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurde ein Budget i. H. v. 298,3 T€ veranschlagt. Insgesamt erhöhen sich die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 um 63,0 T€. Ursächlich hierfür sind die geplanten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Einrichtungen der Verbandsgemeinde. Aufgrund eines Instandhaltungsdefizits in den Kindertagesstätten und Grundschulen wurden zur Beseitigung u.a. zusätzliche Mittel unter den Produkten Grundstücks- und Gebäudemanagement bereitgestellt.

Im Bereich der **Mieten, Pachten und Leasing** sind annähernd gleichbleibende Aufwendungen zu erwarten. Diese resultieren u.a. aus einer bereits im Vorjahr durchgeführte Anmietung von Containern im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern. Weiterhin wurden zu erwartende Mietaufwendungen für das Breitbandprojekt eingestellt.

Hinsichtlich der Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** ist im Vergleich zu den Planansätzen der Vorjahre eine leichte Minderung der Aufwendungen i. H. v. 16,4 T€ zu verzeichnen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Heizungskosten	235.600,00 €	216.100,00 €	209.900,00 €	185.300,00 €
Energie	128.400,00 €	128.300,00 €	138.100,00 €	138.200,00 €
Wasser/Abwasser	38.100,00 €	38.100,00 €	32.600,00 €	28.800,00 €
Müll/Reinigung	542.600,00 €	559.600,00 €	555.000,00 €	566.900,00 €
Gesamt	944.700,00 €	942.100,00 €	935.600,00 €	919.200,00 €

Die Aufwandsminderungen im Bewirtschaftungsbereich resultieren aus einer Senkung der Heizungskosten sowie der Aufwendungen für Wasser/Abwasser. Aufgrund dieser Einsparungen können die zu erwartenden Mehraufwendungen im Bereich Müll/Reinigung vollumfänglich kompensiert werden.

Weitere den Bewirtschaftungskosten zuzurechnende Aufwendungen ergeben sich aus den Gebäude- und Inventarversicherungen mit insgesamt 36,5 T€.

Unter der Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** sind bewegliche Vermögensgegenstände (Geräte und Ausstattungen) sowie deren Unterhaltungsaufwendungen i. H. v. 119,7 T€ eingestellt. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2018 (139,4 T€) liegt hier eine Minderung um 19,7 T€ vor.

Im Bereich der **Besonderen Betriebsaufwendungen** (430,4 T€) wurden für das Haushaltsjahr 2019 u.a. Mittel für Aus- und Weiterbildung, Sachausgaben kulturelle Veranstaltungen, Lehr- und Unterrichtsmittel sowie Ehrungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr (569,6 T€) ist eine Minderung der Aufwendungen um 139,2 T€ zu erwarten, welche vordergründig aus Einsparungen im Bereich der Projektgruppe Doppik sowie der Planung im Bereich der Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen resultiert.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2019 mit einem Gesamtumfang von 367,3 T€ dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Verbandsbeiträge an die Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Tanger“ sowie um die geplanten Mehraufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen. Insgesamt kommt es in dieser Haushaltsposition zu einer Aufwandsminderung im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 982,7 T€. Grundlage dieser erheblichen Planansatzsenkung ist die Verschiebung des bereits erwähnten Lewidaprojektes (Sonnenhof Dolle) auf das Planjahr 2020.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt 1.403,5 T€. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst. Insgesamt kommt es in diesem Bereich zu einer Aufwandserhöhung in Höhe von 52,0 T€ (Vorjahr 1.351,5 T€).

Wesentliche Ursache hierfür sind zu erwartende Erhöhungen im Bereich der Post- und Fernmeldegebühren sowie der Mehrbedarf im Bereich der Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten.

Weitere Erstattungen für die Aufwendungen v. Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich aus anteiligen Abschreibungen am Sekundarschulgebäude Zielitz (62,6 T€) an die Gemeinde Zielitz sowie Erstattungen für Personalkosten Hausmeistertätigkeiten an Schulen und Kindertagesstätten sowie an andere Gemeinden für auswärtige Betreuung von Kindern mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Weiterhin sind Aufwendungen an die Stadt Wolmirstedt für die Durchführung von Vergabeverfahren (40,0T€) eingestellt.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von 191,1 T€ veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um Zinszahlungen auf der Grundlage des geplanten Breitbandprojektes und den damit verbundenen Kreditaufnahmen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern. Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde mit 456,3 T€ berechnet, wovon 100,0 T€ der Breitbandinvestition zuzuordnen ist. Den Abschreibungen stehen entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entgegen.

Jahresergebnis 2019

Das Jahresergebnis der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2019 sowie die folgenden Finanzplanzeiträume sind erstmalig in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Obwohl die zu erwartenden Erträge i.V.m. der Verbandsgemeindeumlage die Aufwendungen decken können, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag aus dem Produkt 57111 Breitbandversorgung, der nicht über die allgemeine Umlage abgedeckt wird. Dieser Fehlbetrag resultiert daraus, dass die geplante Breitbandversorgung der Verbandsgemeinde erst nach erfolgtem Baufortschritt entsprechende Erträge aus der Verpachtung des Passivnetzes erzielen kann, um somit anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Unterhaltungsmaßnahmen oder Zinsaufwendungen abzudecken.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Verbandsgemeinde. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt. Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Investitionen für 2019 sind den einzelnen Teilfinanzhaushalten zugeordnet. In dem Teilfinanzplan B – Investitionen sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt. Neben der Darstellung der Investitionen in Form des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeugen, Software oder Maschinen, erfolgt die Ausweisung von Sammelposten.

Diese beinhalten Anschaffungen im Bereich von 150,0 € - 1000,00 € und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Geplante Investitionen für das Verwaltungsamt sowie Anschaffungen im Wertebereich 150 € - 1.000 € in den einzelnen Einrichtungen refinanziert die Verbandsgemeinde über einen in § 7 der Haushaltssatzung 2019 geregelten Umlagesatz der gemeindlichen Investitionspauschale.

Investitionen über die Umlage anteilige Investpauschale	
Bezeichnung	Plan 2019
Zentrale Dienste	
Gebäudeaufbau	300.000,00 €

Fahrzeuge	20.000 €
BGA	5.000 €
Sammelposten	4.000 €
Ärztförderung	25.000 €
Systemadministrator	
technische Geräte	22.000 €
Software	20.000 €
BGA	10.100 €
Sammelposten	3.800 €
Ordnungsamt	
Sammelposten	1.000 €
Feuerwehren	
Lizenzen	12.900,00 €
Software	5.000,00 €
Sammelposten	112.900 €
Fördermittelanteil für Sammelposten	-42.500 €
Grundschulen	
Sammelposten	14.200 €
Kindertagesstätten/Krippen und Horte	
Sammelposten	20.700 €
Gesamt	534.100 €

Die o.g. Vermögensgegenstände werden durch die anteilige Umlage der Investpauschale finanziert. Die Berechnung der Umlage erfolgt anhand der geplanten Investitionen und wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 72,56% der gemeindlichen Investpauschale festgesetzt. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 erhöht sich der Umlagebedarf von 253,3 T€ auf 534,1 T€. Durch diese Verfahrensweise können anfallende Abschreibungen vollständig über die Refinanzierung der Gemeinden und eine damit verbundene ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ausgeglichen werden.

Für weitere Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € wie beispielsweise Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und Baumaßnahmen in den Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden, plant die Verbandsgemeinde die Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung von Investitionen der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Grundlage dafür ist die Neufassung des § 92 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2018. Demnach haben die Mitgliedsgemeinden, unabhängig ihrer Aufgabenträgerschaft und Eigentümerstellung die Möglichkeit, Investitionen der Verbandsgemeinde durch entsprechende Investitionszuschüsse aus ihren Finanzmitteln (Finanzhaushalt) zu finanzieren. Durch diese Regelung entfällt die aufwandsseitige Darstellung von Investitionszuschüssen in den gemeindlichen Haushalten und eröffnet weitere Perspektiven zur Umsetzung gemeindlicher Selbstverwaltungsmöglichkeiten bzw. Erzielung des Haushaltsausgleichs.

Folgende Investitionen im Haushaltsjahr 2019 wurden veranschlagt mit der Refinanzierung durch Investitionszuschüsse der Mitgliedsgemeinden und Fördermittel:

Geplante Investitionen (Refinanzierung durch Gemeinden und Fördermittel)	
Bezeichnung	Kosten im Haushaltsjahr 2019
Fahrzeug Bundesfreiwilligendienst/AGH*	25.000 €

Restbaukosten FFW Hillersleben einschließl. Ausstattung und Fahrzeug	112.900 €
FFW Dolle – Fahrzeug und BGA**	44.000 €
FFW Mahlwinkel - Löschbrunnen	18.000 €
FFW Rogätz – BGA	16.000 €
FFW Heinrichsberg – Anbau	150.000 €
FFW Loitsche - BGA	4.200 €
GS Burgstall - IT Ausstattung (IKT)/Spielgeräte	85.900 €
GS Colbitz - IT Ausstattung (IKT)	89.600 €
GS Rogätz - IT Ausstattung (IKT)/Schutzdach	106.400 €
GS Zielitz - Baumaßnahme/IT (IKT)/Ausstattung	1.225.000,00 €
Kita Angern - Neubau StarkIII/Spielgeräte	1.204.400,00 €
Kita Mahlwinkel – Betriebsvorrichtung/BGA	5.500 €
Kita Burgstall - Spielgeräte	9.000 €
Kita Neuenhöfe – Bauliche Anlagen	15.500 €
Kita Cröchern -Neubau Stark III inkl. Ausstattung	842.300 €
Kita Sandbeiendorf - Spielgeräte	8.000 €
Kita Colbitz - Betriebsvorr./bauliche Anlagen	29.000 €
Kita Rogätz - Betriebsvorrichtungen/BGA	11.500 €
Kita Heinrichsberg – Betriebsvorrichtungen	3.000 €
Gesamt	4.005.200,00 €

*AGH= Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen

**BGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 1000 € Netto

Die aufgeführten Investitionen i. H. v. 4.005,2 T€ werden mit zu erwartenden Fördermitteln i.H.v. 3.250,0 T€ finanziert. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für die geplante Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT Fördermaßnahme) in den Grundschulen der Verbandsgemeinde (256,1 T€) sowie um Stark III Mittel i.H.v. 1.680,0 T€. Für die bereits im Umbau befindliche Grundschule Zielitz liegt bereits ein Zuwendungsbescheid i.H.v. 1.313,9 T€ vor. Weiterhin wird die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bundesfreiwilligendienst zu 100% aus den dafür beantragten Mitteln abgedeckt. Die Finanzierung der verbleibenden Investitionen (730,2 T€) findet ihre rechtliche Grundlage in der bereits erläuterten Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden und erfolgt im Anschluss daran aus den finanziellen Möglichkeiten der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Baumaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Erstmalig plant die Verbandsgemeinde eine **Erweiterung des Hauptverwaltungsgebäudes** in Rogätz in Form einer Gebäudeaufstockung. Diese Maßnahme dient zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzmöglichkeiten und soll in zwei Jahresscheiben (2019/2020) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 600,0 T€ umgesetzt werden. Wie bereits im Vorjahr veranschlagt, ist der Ausbau der energetischen Sanierung der Grundschule Zielitz sowie der Neubau von Kindertagesstätten in der Gemeinde Burgstall OT Cröchern sowie der Gemeinde Angern geplant.

Die Fertigstellung der derzeit im Bau befindlichen **Kindertagesstätte in Burgstall OT Cröchern** soll zum Juli des Jahres 2019 erfolgen und liegt mit 1.100,0 T€ Baukosten über den Kostenschätzungen (798,0 T€) zu Beginn der Planungsphase. Die Investitionskosten der Stark III Maßnahme werden durch Fördermittel (514,8 T€) und durch die Mitgliedsgemeinde Burgstall (585,1T€) refinanziert. Ferner erfolgt die Finanzierung der Außenanlage sowie der Erstausrüstung (156,0 T€) ebenfalls durch die Gemeinde Burgstall. Hinsichtlich der Baumaßnahme **Kindertagesstätte Angern** liegen die zu erwartenden Baukosten (2,3 Mio €) ebenfalls über der Kostenschätzung (1,9 Mio €) aus dem Jahre 2018. Ursächlich liegen hier, analog der Baumaßnahme Kita Cröchern, die Entwicklungen der marktüblichen Baupreise dieser Kostenerhöhung zugrunde.

Aufgrund noch ausstehender baufachlicher Prüfungen des Fördermittelgebers ist ein Fördermittelbescheid für die Baumaßnahme Kita Angern nicht vor März 2019 zu erwarten.

Weiterhin befindet sich die Sanierung der **Grundschule Zielitz** seit dem Februar in der baulichen Umsetzung. Derzeit konnten Planung, Abbruch und Entkernung sowie Tief- und Rohbaumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll bis Ende des Jahres 2019 erfolgen. Insgesamt belaufen sich die geplanten Baukosten derzeit auf 2,3 Mio € mit einem Förderanteil i.H.v. 1,6 Mio €.

Neben den bereits erläuterten Maßnahmen führt die Verbandsgemeinde die Umbaumaßnahme des **Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Westheide OT Hillersleben** durch. Im Hinblick auf die existentielle Bedeutung der ehrenamtlich geführten Ortswehren, ist ebenso die Ofw Hillersleben ein wichtiger Bestandteil des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes im Gebiet der Gemeinde Westheide. Um diese Sicherheit zukünftig zu gewährleisten, ist die Inbetriebnahme des Feuerwehrgerätehauses zu Beginn des Haushaltsjahres 2019, mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. 654,0 T€ geplant. Eine bereits in den Vorjahren geplante notwendige Erweiterungsmaßnahme am Feuerwehrgerätehaus der Ortswehr Heinrichsberg wurde ebenfalls in den Haushalt der Verbandsgemeinde mit einer Gesamthöhe von 150,0 T€ eingestellt. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Des Weiteren wurden Investitionen im Bereich der Grundschulen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 341,5 T€ erneut eingestellt. Für die Errichtung von Informations- und Kommunikationstechnologien, verbunden mit dem Aufbau pädagogisch geeigneter Hard- und Softwaretechniken an Schulen, wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 entsprechende Mittel (7,8 T€ je Grundschule = 31,2 T€) für die Erstellung medienpädagogischer Konzepte in den Nachtragshaushalt eingestellt. Diese sind erforderlich, um über die derzeit geltende „**IKT-Richtlinie**“ Fördermittel für IT-Ausstattungen an Schulen zu beantragen. Die Refinanzierung dieser IT Investition erfolgt zu 75% über Landesmittel sowie über Investitionszuschüsse der Standortgemeinden.

4. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitenübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2019 für die Verbandsgemeinde keine Verbindlichkeiten aus Krediten bestehen.

Eine geplante Kreditaufnahme für das Breitbandprojekt wird gesondert und dem Punkt „Projekt Breitband“ erläutert.

5. Projekt Breitband

Im Haushaltsplan 2017 der Verbandsgemeinde erfolgte erstmalig die Neubildung eines Produktes „571110 Breitbandversorgung“.

Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von derzeit 32.608.500 € verteilt auf zwei Jahre (mit Verpflichtungsermächtigung) soll die Errichtung eines Glasfasernetzes in den Jahren 2019 und 2020 im Gebiet der Verbandsgemeinde umgesetzt werden. Von dem vorgenannten Investitionsvolumen werden insgesamt 11.306.800 € durch den Bund bezuschusst.

Die verbleibende Investitionssumme soll über einen Festkredit (21,3 Mio €) mit einer Laufzeit von 30 Jahren finanziert werden. Die Kreditfinanzierung soll durch die zu erwartenden Mieterträge über die Laufzeit refinanziert werden und somit, im späteren Verlauf, ergebnisneutrale Auswirkungen hervorrufen.

Die ertragsseitig geplanten Mittel wurden aus dem für dieses Projekt erstellten Businessplan in den Teilhaushalt erarbeitet.

Insgesamt wurden für das Haushaltsjahr 2019 Erträge i.H.v. 98,6 T€ eingestellt welche sich aus zu erwartenden Mieterträgen (63,3 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermitteln) zusammensetzen.

Derzeit erfolgt die Entwurfsplanung für die Cluster der Gemeinden Angern und Burgstall unter Einbeziehung der jeweiligen Ortsteile. Im Anschluss an die Entwurfsplanung schließt sich die sog. Ausführungsplanung an, deren Betrachtung auch die Wirtschaftlichkeitsprüfung vorsieht. Der geplante Baubeginn der o.g. Cluster orientiert sich auf die Mitte des Jahres 2019.

Die geplanten Mieterträge werden, nach entsprechender Fertigstellung einzelner Anlagen, durch einen Konzessionär an die Verbandsgemeinde bezahlt und wurden für das Jahr 2019 anteilig für ein halbes Jahr berechnet.

Ferner ist auch die Auflösung der Sonderposten aus Fördermitteln für ein halbes Jahr in den Planansatz gestellt worden.

Hierzu ist anzumerken, dass bei der Berechnung der Erträge aus Auflösung von dem vorliegenden Businessplan abgewichen wurde. Da der Businessplan keine Erträge aus der Auflösung beinhaltet, die Fördermittel mit der Investitionssumme verrechnet wurden, erfolgte die Berechnung analog der Abschreibungsberechnungen für die geplanten Anlagen. Diese Vorgehensweise wurde angewendet, um den rechtlichen Vorschriften des Gesetzgebers (Verrechnungsverbot) zu entsprechen.

Weitere detaillierte Ausführungen zu den Erträgen sind dem Businessplan zu entnehmen.

Hinsichtlich der geplanten Aufwendungen (351,3 T€) wurden neben den anteiligen Abschreibungen für fertiggestellte Cluster auch die Unterhaltung sowie Aufwendungen für die mögliche Inanspruchnahme von Anlagen eingestellt.

Weiterhin wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 133,5 T€ für den bereits erwähnten Festkredit sowie 56,6 T€ für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites eingeplant.

Planmäßig soll die Baumaßnahme in Höhe der zu erwartenden Fördermittel über einen Kassenkredit vorfinanziert werden und mit Erhalt der Fördermittel getilgt werden. Abschließend sind Personalkostenerstattungen i.H.v. 2,5 T€ an den Landkreis sowie für ein Steuerberaterunternehmen für unterstützende Begleitung eingestellt.

Im Hinblick auf die geplante Festkreditaufnahme i.H.v. 21.303.200 € wurde die Laufzeit auf 30 Jahre mit einem Zinssatz von 2,5 % berechnet. Die Kreditaufnahme soll in zwei Jahresscheiben zu je 10.651.600 € erfolgen. Die Tilgung für das Haushaltsjahr 2019 wurde anteilig i.H.v. 121,4 T€ berechnet und steigt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2022 auf 516,2 T€ an.

Aufgrund der derzeit laufenden Planungen kommt es jedoch im Produkt Breitband zu einem negativen Abschluss in diesem Teilhaushalt i.H.v. 252,7 T€. Ursächlich ist, dass die zu erwartenden Erträge erst mit der Verpachtung des Passivnetzes erzielt werden können und die zu Beginn anfallenden Aufwendungen noch nicht vollumfänglich abfangen. Auch in den Finanzplanjahren bis 2020 kann ein Ausgleich dieses Teilproduktes noch nicht abschließend erfolgen. Es ist jedoch im Ertragsbereich erkennbar, dass sich die Pachterträge kontinuierlich steigern und sich das Defizit des Teilhaushaltes im Jahre 2022 auf 3,2 T€ vermindert.

An dieser Stelle ist jedoch zu erwähnen, dass die allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden das Breitbanddefizit nicht abdeckt. Die Berechnung der allgemeinen Umlage erfolgt somit ohne die Berücksichtigung des Produktes Breitband.

Jahresergebnis 2019

Anhand der im Finanzhaushalt für 2019 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von **1.224,3 T€**.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2019	2020	2021	2022
Saldo Finanzplan	974.300,00 €	-978.000,00 €	-230.900,00 €	16.100,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	250.000,00 €	1.224.300,00 €	246.300,00 €	15.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.224.300,00 €	246.300,00 €	15.400,00 €	31.500,00 €

Im Vergleich zum Finanzplanergebnis 2019 (Seite) kann es zu Abweichungen bei dem voraussichtlichen Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres kommen. Die Möglichkeit der Darstellung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln ist im Kassenprogramm nicht möglich, sodass die o.g. Tabelle die tatsächlichen Werte darstellt. Ursächlich für den hohen Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 sind bisher nicht vereinnahmte Erstattungen einzelner Mitgliedsgemeinden für Baumaßnahmen der Verbandsgemeinde bspw. aufgrund der Veranlassung von Haushaltssperren. Diese Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt und führen somit zu einer Verschiebung des Einzahlungs- und Auszahlungsniveaus.

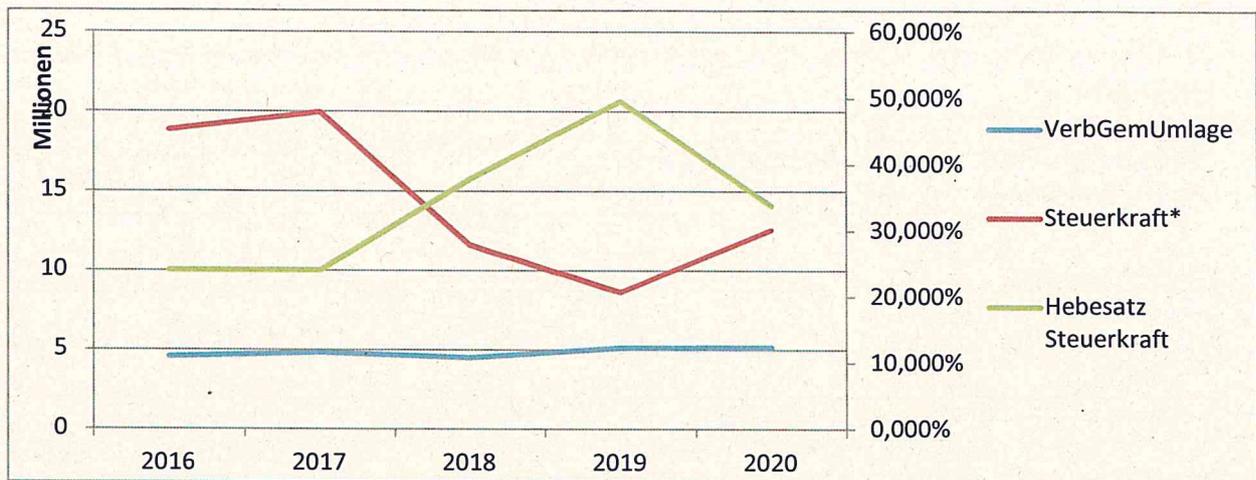
Haushaltsentwicklung

Im Hinblick auf die Entwicklung in der Verbandsgemeinde ist zu erwähnen, dass die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden derzeit erheblichen Schwankungen unterliegt. Dieser Umstand führt dazu, dass die für die Umlageberechnung maßgeblichen Faktoren derartigen Veränderungen unterliegen, dass es zu Verschiebungen der Umlagelast innerhalb der Mitgliedsgemeinden, trotz annähernd konstanten Finanzbedarf der Verbandsgemeinde, in den einzelnen Haushaltsjahren kommt.

Im Zuge der Berechnung der allgemeinen Umlage für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte durch die Verbandsgemeinde die Untersuchung der verschiedenen, vom Gesetzgeber (FAG) vorgegebenen, Bemessungsmöglichkeiten zur Ermittlung der daraus resultierenden Auswirkungen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass insbesondere durch den drastischen Rückgang der Steuerkraft im Haushaltsjahr 2017 (Basisjahr für Umlageberechnung 2019) überdurchschnittlich große Abweichungen innerhalb der Mitgliedsgemeinden zu verzeichnen sind. Gleichwohl lässt eine vorgenommene erste Schätzung darauf schließen, dass ab dem Haushaltsjahr 2020 mit einem Anstieg der Gesamtsteuerkraft und einer damit verbundenen erneuten Umverteilung der Umlagelast gerechnet werden kann.

Abschließend stellt das folgende Diagramm die Entwicklung der Verbandsgemeindeumlage sowie der Steuerkraft i.V.m. dem Hebesatz auf die Steuerkraft dar:



*Die dargestellte Steuerkraft wird in diesem Diagramm lediglich als Berechnungsgrundlage für die Hebesatzfestsetzung sowie die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage ausgewiesen und basiert jeweils auf den Werten des Vorjahres.

Rogätz, den 5. Dezember 2018

Sonntag
Leiterin Kämmerei

Berechnung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2019

Gemeinde	Einwohner 31.12.2017	SKMZ 2017 Vorläufig v. 12.07.2018	100%ige Zuweisung. 2018 Grundlage 2016	Investitions- pauschale 2019 Vorläufig v. 02.11.2018	Hebesatz SKMZ % 0,49578	Hebesatz Zuweisung % 0,49578	Allgemeine Umlage 2019	Anteilige Umlage InvestP 2019 0,72560
Angern	1.993	1.216.999	454.412	117.318	603.364	225.288	828.652	85.126
Burgstall	1.489	1.275.957	457.906	146.874	632.594	227.021	859.615	106.572
Westheide	1.707	911.335	561.832	96.848	451.822	278.545	730.367	70.273
Colbitz	3.279	2.114.590	615.504	163.802	1.048.371	305.155	1.353.526	118.855
Zielitz	1.815	1.551.664	-324.380	66.131	769.284	-160.821	608.463	47.985
Rogätz	2.181	1.046.171	146.019	88.254	518.671	72.393	591.064	64.037
Loitsche-Hbg.	977	532.270	-223.959	56.891	263.889	-111.034	152.854	41.280
Gesamt	13.441	8.648.986	1.687.334	736.118	4.287.994	836.546	5.124.541	534.127

